



GEMEINDEVERWALTUNG

DIENSTE – SICHERHEIT

Einwohnerdienste

Baslerstrasse 111, 4123 Allschwil

Internet: www.allschwil.ch

Bestätigung eines Wohnverhältnisses (c/o-Adresse)

Der/die Hauptmieter/-in oder Eigentümer/-in

Name

Vorname

Geburtsdatum

folgender Wohnung

Strasse

Hausnummer

Stockwerk

bestätigt hiermit, dass folgende Person

Name

Vorname

Geburtsdatum

an obiger Adresse wohnt und durch die Einwohnerdienste
dort angemeldet werden kann.

....., den

Ort, Datum (Unterschrift Hauptmieter/-in oder Eigentümer/-in)

Der Hauptmieter hat eine Kopie seiner Identitätskarte oder seines Passes beizulegen.

GEMEINDEZENTRUM ALLSCHWIL

Gemeindeverwaltung

Polizei Basel-Landschaft

Poststelle Allschwil 1

Das Gemeindezentrum befindet sich in unmittelbarer Nähe der Haltestelle 'Gartenstrasse' von Tram Nr. 6 und Bus Nr. 38

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 08.00 - 11.45 Uhr

Montag / Mittwoch / Freitag 14.00 – 17.00 Uhr

oder Besprechungen nach telefonischer Vereinbarung

Anmeldungs- und Registergesetz (ARG) vom 19.06.2008 (Stand 01.07.2016)

§ 7 Mitteilungs- und Auskunftspflicht

¹ Personen, die in eigenem oder fremdem Namen meldepflichtigen Personen Räumlichkeiten vermieten oder die meldepflichtige Personen bei sich oder in Kollektivhaushalten aufnehmen, teilen dies der Gemeindeverwaltung innert 14 Tagen seit dem Mietantritt bzw. seit der Aufnahme mit. Ebenso teilen sie die Beendigung der Miete oder der Aufnahme innert 14 Tagen mit.

Die Untermiete

Allgemeine Infos:

Wenngleich das Gesetz keine Form vorschreibt, erfolgt die Anfrage mit Vorteil schriftlich im Voraus (manche Verträge verlangen ohnehin die Schriftform). Wer untervermietet, sollte dem Vermieter von sich aus alle Modalitäten (Personalien, Mietzins, betroffene Räume usw.) mitteilen.

Wenn Sie das Einholen der Zustimmung versäumen, riskieren Sie die Kündigung.

Für Schäden der Untermieter haften die Hauptmieter, selbst dann, wenn sie die Wohnung bereits verlassen haben, aber noch auf dem Mietvertrag aufgeführt sind.

Der Hauptmieter haftet für die ganze Miete, auch wenn der Untermieter seinen Anteil nicht bezahlt.

Weitere Infos finden Sie unter:

- Link: <https://www.mieterverband.ch/mv/mietrecht-beratung/ratgeber-mietrecht/top-themen/untermiete-gemeinsam-wohnen.html>
- Untermietvertrag im PDF-Format vorhanden.
- Die Broschüre «Gemeinsam Wohnen und Untermiete» enthält weitere Informationen und kann beim Mieterinnen- und Mieterverband Deutschschweiz unter Telefon 043 243 40 40 oder www.mieterverband.ch bestellt werden (Fr. 8.–, MV-Mitglieder Fr. 6.–).

GEMEINDEZENTRUM ALLSCHWIL

Gemeindeverwaltung

Polizei Basel-Landschaft

Poststelle Allschwil 1

Das Gemeindezentrum befindet sich in unmittelbarer Nähe der Haltestelle 'Gartenstrasse' von Tram Nr. 6 und Bus Nr. 38

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 08.00 - 11.45 Uhr

Montag / Mittwoch / Freitag 14.00 – 17.00 Uhr

oder Besprechungen nach telefonischer Vereinbarung